

## Regeln für den Krankheitsfall

Liebe Eltern!

Ein krankes Kind gehört nicht in den Kindergarten! Zum einem können wir ihm nicht die nötige Ruhe und Pflege zukommen lassen, die es benötigt und zum anderen besteht auch immer die Gefahr, dass sich andere Kinder oder auch unser Personal anstecken.

Daher gelten hinsichtlich der Erkrankung von Kindern in unserer Einrichtung folgende Regeln:

1. Kinder, die an einer Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz leiden oder bei denen der Verdacht einer solchen besteht, dürfen den Kindergarten nicht besuchen bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. (Siehe auch Infozettel vom Gesundheitsamt!)
2. Ihr Kind darf nur in den Kindergarten, wenn es ohne Medikamente „fit“ ist. Das heißt zum Beispiel ohne Fieberzäpfchen und Antibiotika-Gaben.
3. Kinder mit Fieber dürfen nicht in den Kindergarten.
4. Kinder mit einer leichten Erkältung ohne Fieber dürfen den Kindergarten besuchen.
5. Wenn der Verdacht einer Bindehautentzündung besteht, müssen Sie mit Ihrem Kind sofort den Augenarzt aufsuchen und abklären lassen, ob eine Ansteckungsgefahr besteht.
6. Kinder, die in der Nacht gespuckt haben oder Durchfall hatten, dürfen an diesem Tag den Kindergarten nicht besuchen. Sie brauchen Ruhe, um wieder ganz gesund zu werden.
7. Erkrankt Ihr Kind im Laufe des Tages wird sich unser Personal mit Ihnen in Verbindung setzen, damit sie Ihr Kind abholen können. Bitte teilen Sie uns deshalb immer die aktuellen Telefonnummern mit.
8. Sollten wir oder Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, müssen wir das dem Gesundheitsamt melden. Nach der ersten Behandlung dürfen Sie Ihr Kind wieder bringen, aber erst nach der zweiten Behandlung sind dann auch die Nissen abgetötet, so dass kein weiterer Befall möglich ist. Wichtig ist es auch zu Hause Bettwäsche, Kleidung, Kuscheltiere, usw. zu waschen!

Wir weisen Sie ebenso darauf hin, dass wir Ihren Kind keine Medikamente geben dürfen, außer Notfallmedikamente wie zum Beispiel bei Fieberkrämpfen und ähnlichem.

Bei Erkrankung Ihres Kindes stehen jedem Elternteil 10 Tage zur Betreuung des Kindes zu! Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kinderarzt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit!

Ihr Partenkirchner Kindergarten-Team

Ich habe diese Regeln zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie einzuhalten.